

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0561/2010
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2010

Betrifft	Ausbau der Robert-Bosch-Straße zwischen Siemensstraße und B 51 1. Beschluss über Anregungen 2. Baubeschluss
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	09.09.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup 21.09.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Anhörung Entscheidung
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Zu 1.: Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Offenlegungsverfahrens wegen der Beitragshebung nach § 8 KAG keine Anregungen und Bedenken zu den geplanten Maßnahmen vorgebracht wurden.
- Zu 2.: Die Robert-Bosch-Straße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9676 Blatt 1 – 4 (4) Stand Juli 2010) in den Grenzen B 51 und Siemensstraße ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von 1.450.000 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4080	Robert-Bosch/Siemensstr., B 51 – Trauttmansd - Bau			

Auszahlungen	2010	350.000	Die zur Auftragserteilung erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen über den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2010 hinaus, sind entspr. § 9 Ziffer 1.7 der Haushaltssatzung im Verpflichtungsbudget des Tiefbauamtes zur Verfügung zu stellen.
	2011	500.000	
	2012	<u>600.000</u>	
		1.450.000	
Einzahlungen	2010	50.000	Investitionszuwendungen vom Land
	2011	50.000	
	2012	100.000	
	2013	<u>220.000</u>	
		420.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die AGRAVIS AG erstattet für den Bau einer Linksabbiegespur 50.000 € wie vertraglich vereinbart.

Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG werden in einer Größenordnung von ca. 600.000 € nach Beendigung der Baumaßnahme erhoben.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat mit der Beschlussvorlage Nr. V/0046/2006 in seiner Sitzung am 08.06.2006 der Planung für den Ausbau von beidseitigen Radwegen zwischen der Siemensstraße und der Bundesstraße B 51 im Zusammenhang mit notwendigen Erneuerungsarbeiten an der Robert-Bosch-Straße zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 01.06.2006 beteiligt.

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Robert-Bosch-Straße als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Siemensstraße bis zur Bundesstraße B 51. Der Ausbauplan Nr. 9676 Bl. 1 – 4 (4) wurde in der Zeit vom 26.04. – 26.05.2010 offengelegt (Offenlegungsbeschluss AUB V/0198/2010 vom 20.04.2010).

Der Baubeschluss erfolgt mit der Zielsetzung und unter dem Vorbehalt, möglichst noch in 2010 einen Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Str) zu generieren. Es wird Bezug genommen auf die HA-Vorlage V/0351/2010/1, in der die Umsetzung der Maßnahme „Robert-Bosch-Straße“ mit oberster Priorität beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand

Die Robert-Bosch-Straße befindet sich gegenwärtig in einem bautechnisch sehr schlechten Zustand. In Teilbereichen mussten bereits temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h angeordnet werden. Die vergangene Frost- und Tauperiode hat den Straßenzustand nochmals deutlich in Mitleidenschaft gezogen, so dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Da Ausbesserungsarbeiten aufgrund des vorherrschenden Schwerlastverkehrs langfristig keine Aussicht auf Erfolg haben werden, ist ein grundhafter Ausbau unumgänglich.

Planung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung des Verkehrsablaufes ist geplant, die Robert-Bosch-Straße auf einer Länge von 775 m neu auszubauen und den Straßenquerschnitt zugunsten von selbständigen Radwegen neu aufzuteilen.

Zur Stärkung des Gewerbe-Standortes östlich des neuen Möbelmarktes Boss (Robert-Bosch-Straße 16) ist auf Betreiben der AGRAVIS Raiffeisen AG nachträglich ein Linksabbiegefahrstreifen eingeplant worden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine weitere Abbiegespur in Form einer Fahrbahnaufweitung zum Parkplatz des Fachmarktzentrums Robert-Bosch-Str. 4 (u. a. B.O.C. u. Kölle Zoo) vorgesehen.

Die Gehwege werden mit Gehwegplatten 24/24/8 cm, die Radwege mit roten Betonpflastersteinen 20/10/8 cm und die Fahrbahn in einer Asphaltbauweise der Bauklasse II hergestellt. Die geplante Straßenbordhöhe beträgt 10 cm. In den Bereichen der Grundstückszufahrten wird der Straßenbord auf 3 cm abgesenkt.

Vier vorhandene Bushaltestellen werden gemäß dem Ausbaustandard für Niederflurbusse mit einem 16 cm weißen Hochbord ausgebaut. Die Belange von Fahrgästen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden berücksichtigt.

Lärmschutz

Gesonderte Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Stadtwerke

Die Stadtwerke planen die Verlegung von Mittelspannungskabeln in beiden Gehwegen sowie die Verlegung einer Wasserleitung DN 200 im westlichen Gehweg. Diese Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Straßenausbau durchgeführt.

Industriegleis

In Höhe Robert-Bosch-Straße 5 – 7 kreuzt ein Industriegleis die Straße. Die Gleisanlage und das dazugehörige Grundstück befinden sich im Besitz der Stadt Münster. Instandsetzungsarbeiten sind nicht geplant.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss und der Zustimmung des Zuschussgebers. Die Verkehrsführung wird vor Baubeginn mit dem Ordnungsamt und den Stadtwerken abgestimmt. Geplanter Baubeginn ist in Abstimmung mit der AGRAVIS Raiffeisen AG (Bau der Linksabbiegespur s. o.) für Dezember 2010 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 15 Monate veranschlagt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die erstmalige Anlage von beidseitigen Radwegen sowie für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und Gehwege sind Anliegerbeiträge nach § 8 KAG wie folgt zu erheben:

Teileinrichtung	beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	umlagefähige Kosten
Fahrbahnverbesserung	994.100 €	40 %	397.640 €
Gehwegverbesserung	207.100 €	60 %	124.260 €
Radweg erstmalig	217.100 €	40 %	86.800 €
Summe	1.418.300 €		608.700 €

Zuwendungsfähige Kosten sind zu 60 % förderfähig. Mit der Bewilligung wird zeitnah gerechnet. Vorsorglich wurde ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Naturdenkmal ND 500

In Höhe Robert-Bosch-Straße 2 – 4 befindet sich eine Gruppe von 9 Eichen, die als Naturdenkmal ausgewiesen ist. Hiervon tangieren zwei Bäume die geplante Maßnahme. Im Ergebnis der Abwägung ist daher vorgesehen, den geplanten Gehweg um eine Eiche herumzuführen. Zugunsten der Fußgänger- und Radverkehrssicherheit wurde auf der Rechtsgrundlage der §§ 28 und 67 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 und der §§ 1, 3, 4 und 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 Befreiung von den Verboten der Naturdenkmalverordnung unter Beachtung von Nebenbestimmungen erteilt.

Die Bauausführung wird nach Maßgabe und unter Aufsicht des zuständigen Fachamtes durchgeführt.

6. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes wurden sämtliche Grundstückseigentümer direkt angeschrieben. Sie hatten die Möglichkeit, während des Offenlegungsverfahrens Bedenken und Anregungen zu den vorläufigen Beitragsberechnungen vorzubringen. Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 26.04. – 26.05.2010 durchgeführt. Diesbezüglich wurden keine Anregungen und Bedenken aufgezeigt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor